

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zelle, oder deren Raum, berechnet.

Tagesgeschichte.

— **Deffentl. Schöffengerichtssitzung** vom 21. Juni. Der Handarbeiter und Hausbesitzer Ernst Eduard Köhler in Naundorf erhielt 2 Tage Gefängniß dafür zuerkannt, daß er seinem eigenen Zugeständnisse zufolge im vergangenen Frühjahr aus einem zum Naundorfer Rittergute gehörigen Teiche eine daselbst als Fährbiele benutzte geringwerthige Pflanze wegnahm und zu Feuerholz benutzte. — Von einem Reichstädter Rittergutsfelde entwendete Christiane Concorde verm. Helbig aus Reichstädt eine Anzahl Runkelrübenpflanzen in der zugegebenen Absicht, dieselben auf ihrem Beete zu pflanzen. Dieser Diebstahl brachte ihr einen Tag Gefängniß ein. — Der Seiten des Getreidehändlers Friedrich August Leuschke in Lübau erhobene Widerspruch gegen eine an ihn Seiten der königl. Amtshauptmannschaft hier erlassene Strafverfügung hatte keinen Erfolg. Es verblieb bei der in der letzteren erkannten Geldstrafe von 10 Mk., welche dafür ausgesprochen worden war, daß Leuschke über eine in Paulsdorfer Flur gelegene Kornsaat, trotz ausdrücklichem Verbot des Besitzers, gegangen war, überdies sich auch bei fraglicher Gelegenheit einen falschen Namen beigelegt hatte. — Bei Gelegenheit einer Holzabfuhr, am 6. März d. J., äußerte der Schirmermeister Carl Friedrich Börner aus Ulberndorf zu dem auf dem Rehfelder Staatsforstreviere zum Jagdschutz kommandirten Jäger Schulze vom 13. Jägerbataillon: „es ist eine Schande, ich halte mit drei Pferden da und kann nicht weiter, es ist eine Masse solcher Försterbände hier, wenn man den Holzzettel nicht mit hat, wollen sie einen gleich bestrafen.“ Wegen dieser Aeußerungen ist Börner auf Grund gestellten Strafantrags in Anklagezustand versetzt worden. Börner leugnet das ihm zur Last Gelegte, denn er behauptet, er habe bei fraglicher Gelegenheit aus Anlaß des damaligen schlechten Weges im Rehfelder Forstrevier — wo er mit 3 Pferden 2 Meter Scheitholz nicht habe fortbringen können — mit Bezug auf seine Pferde gesagt: „Die Bände zieht nicht zusammen zc.“ Dieses Vorbringen widerlegt aber der als Zeuge eidlich vernommene Jäger Schulze vollständig, auch drei von Börner benannte und ebenfalls eidlich abgehörte Defensionalzeugen können zu Gunsten Börners Nichts sagen, da sie bei fraglichem Vorgange von Börner zu weit entfernt gewesen sind, um dessen Worte verstehen zu können. Börner wurde zu 20 Mark Geldstrafe, ev. 5 Tagen Gefängniß, kostenpflichtig verurtheilt. Bei der Strafzumessung wurde Rücksicht genommen auf die prekäre Lage, in der sich Börner bei fraglicher Gelegenheit befunden haben mag, weiter auf den niederen Bildungsgrad des Angeklagten und endlich auf seine geringe Erwerbsfähigkeit.

Sitzung am 28. Juni. Amalie Auguste verm. Pfühner in Obercarsdorf wurde wegen im vorigen Winter begangenen Strohgeflechtdiebstahls in 5 einzelnen Fällen zu Gefängnißstrafe in der Dauer von 10 Tagen verurtheilt. — Trotz Leugnens des Angeklagten, Handarbeiter Friedrich Julius Schmidt aus Dhorn, bestätigen die Handarbeiter Schönherr und Woias, daß dieser am 10. April d. J. im Gasthose zu Bärenklause zu ihnen gesagt hat: „wer Kaiser'n zum Gemeindevorstand in Bärenklause gewählt habe, das seien ganz dumme Menschen gewesen.“ Gemäß des gestellten Strafantrags erfolgte Verurtheilung Schmidt's zu 20 Mk. Geldstrafe. — Mit 4 Wochen Gefängnißstrafe wurde wegen Beleidigung der Handarbeiter Carl Heinrich Leberecht Franke in Dippoldiswalde belegt. Er hat im April d. J. im städtischen Steinbruch zu Arbeitern geäußert: „der Kommunitraßenmeister Fischer habe der Stadtgemeinde gehöriges Arbeitsgeräth verkauft. Den Beweis der Wahrheit der von ihm behaupteten Thatfache konnte Franke aber nicht antreten. — Ebenfalls wegen Beleidigung erhält 6 Wochen Gefängniß der Stellmacher Carl Otto Andreas aus Rochlitz zudiktirt. Er benahm sich dem Gemeindevorstand in Gombßen gegenüber, als dieser ihm im Ebert'schen Gasthose daselbst die Legitimationspapiere abforderte, äußerst roh, nannte namentlich den Gemeindevorstand einen Lump. — Die Privatklage des Viehhändlers Ernst Glöckner in Reichstädt gegen den Viehhändler Julius Göhler in Schmiedeberg fand ihre Erledigung durch Rücknahme des Strafantrags.

— Da in Altenberg unter den Schulkindern Masern und Diphtherie immer weiter gegriffen und gegenwärtig 131 Erkrankungsfälle constatirt sind, ist nunmehr die Schule daselbst bis auf Weiteres vollständig geschlossen worden.

Glashütte. Am Morgen des 3. Juli ist an dem zum Hammergut Gleisberg gehörigen Wehr im Müglitzfluß der 37jährige Fabrikarbeiter und Schmied Carl Ernst August Jäckel aus Glashütte ertränkt aufgefunden worden. Dessen Frau, Clara Amalie geb. Schröder, wird seit vorigem Sonnabend Mittag vermißt und liegt die Vermuthung nahe, daß dieselbe schon vorher an derselben Stelle freiwillig ihren Tod gesucht, da am fraglichen Wehr verschiedene ihr gehörige Sachen vorgefunden worden sind. Die Jäckelschen Eheleute hinterlassen 4 Kinder im Alter von 10, 4, 2 und $\frac{1}{4}$ Jahren.

Dresden. Mit der Herstellung der allgemeinen Fernsprechleitung in Dresden soll nach einer Mittheilung der kaiserlichen Oberpostdirektion, nächstens begonnen werden.

Chemnitz. Rath und Stadtverordnete haben in einer gemeinschaftlich abgehaltenen Sitzung einstimmig beschlossen, neben der Konzessionirung weiterer Linien, zu gestatten, daß